



25. Mai 2020

Verlautbarung

Stellenausschreibung Kindergartenstützkraft

Bei der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. gelangt eine befristete Stelle (von 7. September 2020 bis 2. Juli 2021) als Stützkraft im Kindergarten St. Leonhard - im Ausmaß von maximal 15 Wochenstunden - zur Besetzung. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Unterstützung der Kindergartenbetreuerinnen. Die Arbeitszeit erstreckt sich von Montag bis Freitag - jeweils vormittags.

Anstellungserfordernisse:

- Freude im Umgang mit Kindern
- pädagogisches Geschick
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verlässlichkeit und Flexibilität

Die Entlohnung erfolgt auf Grund der Bezugsansätze der Vertragsbediensteten des allgemeinen Schemas in Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe 3 – Gehaltsstufe 1 (NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 i.d.g.F.)

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf sind bis spätestens 14. Juni 2020 am Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. abzugeben.

Auskünfte erteilt Frau Bgm. Eva Schachinger gerne nach telefonischer Terminvereinbarung (0664/3866172).

Ausgezeichnetes Badegewässer

Auszug aus dem Prüfbericht der chemisch-physikalischen und bakteriologischen Untersuchung des Teichwassers aus dem Erholungsteich beim Sportplatz Wolfshoferamt vom 14. Mai 2020:

„In mikrobiologischer Hinsicht ist der Badeteich gemäß ÖNORM M 6230 als „ausgezeichnetes“ Badegewässer zu beurteilen. Alle untersuchten mikrobiologischen Parameter liegen unter den Richtwerten der ÖNORM.“

Veranstaltungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass bis auf Widerruf, alle Veranstaltungen in unserer Gemeinde abgesagt sind. Genaue Informationen finden sie immer aktuell auf unserer Homepage.

Kostenlose Steuerberatung

Mag. Friedrich Hahn wird am 9. Juni 2020 im Gemeindeamt Sankt Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)

Bitte nicht vergessen, ab sofort wieder die Verlautbarung an Ihre Nachbarn weiterzutragen!

Mit freundlichen Grüßen



Eva Schachinger

Eva Schachinger

Für dringende Fälle: Jetzt Termin online oder telefonisch vereinbaren

Bitte nutzen Sie unsere Onlineservices!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, nutzen Sie bitte folgende Serviceangebote:

- In dringenden Fällen persönlichen Termin vereinbaren:
 - online über bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder
 - telefonisch unter 050 233 700 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)**Ein persönliches Gespräch ohne Terminvereinbarung ist derzeit leider NICHT möglich.**
- Selbstbedienungsbereich geöffnet: Wollen Sie nur ein Formular abholen oder abgeben benötigen Sie keinen Termin
- Finanzonline.at: Erledigen Sie Amtswege bequem online von jedem Internetzugang. Bei Fragen helfen wir unter 050 233 790 (Mo-Fr 8.00-17.00)
- Formulare, Broschüren oder Ratgeber:
Bitte unter bmf.gv.at/online-bestellung anfordern
- Bei steuerlichen Fragen: Wenden Sie sich an die Nummer 050 233 233 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)
- Fragen zu Entlastungen und Vereinfachungen während der Corona-Krise: Unsere Corona-Hotline antwortet unter 050 233 770 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)



**ÖSTERREICHISCHES
BUNDESHEER**
Militärkommando Niederösterreich/
Abteilung ÖA&Komm

Überschalltraining der Österreichischen Luftstreitkräfte *Die österreichischen Eurofighter-Piloten trainieren schneller als der Schall.*

Von 25. Mai bis 05. Juni 2020 trainieren die Eurofighter-Piloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgesehen.

Das Training ist unverzichtbar für eine funktionierende österreichische Luftraumüberwachung. Es dient dazu den sicheren Flugbetrieb bei allen Einsatzfällen zu gewährleisten. Die enge und zeitkritische Koordinierung zwischen Militärpiloten, Radarleitoffizieren und der militärische sowie zivilen Flugsicherung ist wesentlicher Zweck des Trainings. Die Piloten trainieren unter realen körperlichen Belastungen, welche im Simulator nicht dargestellt werden können.

Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen.

Zur Reduzierung der bodennahen Schallausbreitung werden seitens des Bundesheeres folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Beschleunigungsphasen der Eurofighter werden so kurz wie möglich gehalten.
- Die Schallverteilung wird laufend dokumentiert, um eine mehrfache Beschallung gleicher Räume auf ein Minimum zu reduzieren.
- Sankt Pölten wird für Überschallflüge ausgespart. Überflüge im Unterschallbereich können jedoch jederzeit erfolgen.
- Im Zeitraum zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr sowie am Wochenende erfolgen keine Trainingsflüge mit Überschallgeschwindigkeit.
- Die Flüge werden über 12.500 Meter Höhe absolviert, um einen auftretenden Überschallknall am Boden zu minimieren.

Die Überschallgeschwindigkeit beginnt bei ca. 1.200 km/h. Nähert sich ein Eurofighter dieser Geschwindigkeit, kommt es zu Stoßwellen am Flugzeug. Diese Stoßwellen können am Boden als Überschallknall wahrgenommen werden. Die (Laut-) Stärke des Überschallknalles ist unter anderem abhängig von der Flughöhe, der Geländestruktur und der Wetterlage

Lärmbeschwerden und Meldungen von Sachschäden an:
Militärkommando NÖ
Von 09:00 bis 15:00 Uhr
Major SCHUBERT Sebastian
Tel: 0664 622 4744
E-Mail: presse.niederoesterreich@bmlv.gv.at

Medianfragen:
Bundesministerium für Landesverteidigung
Kommando Luftraumüberwachung
Major Martin BAIERER
Tel: 0664 622 6616
E-Mail: lrue.stbabtoea@bmlv.gv.at



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• „Klimavolksbegehren“

Aufgrund der am 24. März 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 8.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: _____

Die Bürgermeisterin:



Schneider

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- „EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Aufgrund der am 20. Jänner 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von	8.00 bis	16.00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von	8.00 bis	20.00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von	8.00 bis	16.00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von	8.00 bis	20.00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von	8.00 bis	16.00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von	8.00 bis	10.00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,		
Montag,	29. Juni 2020, von	8.00 bis	16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am:

Die Bürgermeisterin:



Schneider

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke – JA“
- „Smoke – NEIN“

Aufgrund der am 30. Dezember 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamtsgebäude St. Leonhard/Hw., 3572 Kirchenplatz 1

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 8.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: _____

Die Bürgermeisterin:



[Handwritten signature in blue ink]